

Kommunale Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

Fördermöglichkeiten und Programme in Baden-Württemberg



Gefördert vom



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

**GESUND
AUFWACHSEN
UND LEBEN**
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Impressum

Herausgegeben von

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Kontakt für Rückfragen

[Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg](mailto:KGC-BW@sm.bwl.de)
im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
KGC-BW@sm.bwl.de

Stand

Juni 2023

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Bericht selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Bildnachweis

Titelseite: © oneinchpunch - stock.adobe; © Marzanna Syncerz - Fotolia; © ARochau - Fotolia;
© danielschoenen - Fotolia; © Franz Pfluegl - Fotolia; © iceteastock - Fotolia; © BlueOrange Studio - Fotolia

Förderung der KGC BW anteilig durch:

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Hintergrund

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Akteurinnen und Akteure der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg. Sie dient der Übersicht über Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe und Programme der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung, die für alle Land- und Stadtkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg abrufbar sind.

Die Broschüre wird einmal jährlich aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wenn Ihnen weitere Förderprogramme bekannt sind oder wir Ihr Förderprogramm in unsere Broschüre aufnehmen sollen, kontaktieren Sie uns gerne unter KGC-BW@sm.bwl.de.

Programme und Angebote für Schulen und Kindertageseinrichtungen sind nicht in der Broschüre aufgeführt.

Für Schulen gibt es eigens ausgebildete Präventionsbeauftragte, die Lehrkräfte und Schulen kostenlos beraten und unterstützen. Das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ gibt Schulen für ihre Präventionsarbeit einen verbindlichen Rahmen, der hilft, die Vielfalt der Maßnahmen, Programme und Projekte in den Bereichen der Gewalt- und Suchtprävention sowie der Gesundheitsförderung aufeinander abzustimmen. Präventionsangebote gibt es beispielsweise gegen Mobbing, Gewalt an Schulen, Suchtverhalten ebenso wie Lebenskompetenzprogramme, Fortbildung zur Klassenführung oder Resilienz. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Eine Übersicht über Präventionsprogramme finden Sie [hier](#).

Inhalt

I. Übersicht über Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe.....	4
2	Programme und Beratungsstellen.....	6

II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe.....	9
2	Programme und Beratungsstellen.....	21

I. Übersicht über Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe			
1.1	Beteiligungstaler (Allianz für Beteiligung)			
1.2	Bundesaltenplan (BMFSFJ)		✓	
1.3	Deutscher Nachbarschaftspreis (nebenan.de Stiftung)	✓	✓	✓
1.4	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR BW)			
1.5	Ersatzkassengemeinsame Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Lebenswelten (vdek)	✓	✓	✓
1.6	Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWK)			
1.7	Fördermittel von Herzenssache	✓		
1.8	Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention BW)			
1.9	Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation BW)			
1.10	Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM BW)			
1.11	Förderung der Aktion Mensch	✓		
1.12	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ)	✓		
1.13	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (SM BW, Pflegekassen)		✓	
1.14	Städtebauförderung - Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (MLW BW)			
1.15	Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK BW, LAKS BW)			
1.16	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV)			
1.17	Gut Beraten! (Allianz für Beteiligung)			
1.18	HaLT – Hart am LimiT (GKV-Bündnis für Gesundheit, SM BW)	✓		

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
1	Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe			
1.19	Impulse Teilhabeförderung für erwachsene Menschen mit Armutserfahrung (SM BW)			
1.20	Initiative RadKULTUR (VM BW, NVBW)			
1.21	Innovationsprogramm Pflege (SM BW, KVJS BW)		✓	
1.22	Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)			
1.23	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (MLW BW)	✓	✓	✓
1.24	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMWK)			
1.25	Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM BW, NVBW)			
1.26	Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut (SM BW)	✓		
1.27	Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (MLW BW)	✓	✓	✓
1.28	Quartiersimpulse (SM BW, Allianz für Beteiligung)	✓	✓	✓
1.29	Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)			
1.30	Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV BW)	✓	✓	
1.31	„Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)		✓	
1.32	Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)			
1.33	Suchtprävention nach der Rahmenempfehlung zur Umsetzung des „Setting-Ansatzes“ nach §§ 20 und 20a SGB V	✓		
1.34	vdek-Zukunftspreis			
1.35	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit (BMFSFJ)	✓		

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
2	Programme und Beratungsstellen			
2.1	Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat BW)		✓	
2.2	Aktion Jugendschutz	✓		
2.3	Aktivierender Hausbesuch (DRK)		✓	✓
2.4	AlltagsTrainingsProgramm (BZgA)		✓	
2.5	Altenhilfe (Caritas)		✓	✓
2.6	AOK-Treff FußballGirls(AOK BW, WFV)	✓		
2.7	AWO Baden – Angebote für ältere Menschen		✓	
2.8	AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen		✓	
2.9	Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	✓		
2.10	Beratung zum Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäuser (SM BW, LAG MGH BW)	✓	✓	
2.11	Beratung zur genossenschaftlich getragenen Quartiersentwicklung (SM BW, BWGV)			
2.12	Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)		✓	
2.13	Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (Landeszentrum für Ernährung BW)	✓		✓
2.14	Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden)		✓	
2.15	Demenz-Beratung (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)		✓	
2.16	Demenz in Kommune und Quartier (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)		✓	
2.17	Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung BW)	✓		✓
2.18	Fachstelle ambulant unterstützte Wohnforme (SM BW, KVJS BW)		✓	
2.19	Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)	✓	✓	
2.20	Fit bis ins hohe Alter (DTB)		✓	

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
2	Programme und Beratungsstellen			
2.21	Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (DGE)		✓	
2.22	Fit und gesund – Gesundheitssport im Verein (BTB, STB, AOK BW)		✓	
2.23	Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (BTB, STB, AOK BW)	✓		
2.24	Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining)		✓	
2.25	Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (SM BW, Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag)	✓	✓	✓
2.26	Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband, BMG)		✓	
2.27	GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)	✓		
2.28	Kinderfreundliche Kommunen (DKHW und UNICEF)	✓		
2.29	Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung beim Landkreistag Baden-Württemberg			
2.30	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (SM BW, GKV-Bündnis für Gesundheit)	✓	✓	✓
2.31	KiSS – Kindersportschule (STB)	✓		
2.32	Kinderturnstiftung Baden-Württemberg	✓		
2.33	LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg			
2.34	Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (SM BW)	✓	✓	
2.35	Lebensqualität im Alter (Erzdiözese Freiburg)		✓	
2.36	Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)	✓		
2.37	Pflegestützpunkte		✓	
2.38	Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM BW, KVJS BW)	✓		✓
2.39	Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in BW	✓	✓	✓
2.40	Quartiersakademie (SM BW, KVJS BW)	✓	✓	✓

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
2	Programme und Beratungsstellen			
2.41	Richtig fit ab 50 (DOSB)		✓	
2.42	Schlemmerbande (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK BW, MLR BW)	✓		
2.43	Seniorenportangebote im Verein (STB)		✓	
2.44	Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung BW (STM BW)			
2.45	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW	✓		
2.46	Standfest und stabil (DTB, STB)		✓	
2.47	Walking und Nordic Walking (DTB, STB)		✓	

II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe

1.1 Beteiligungstaler (Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm Beteiligungstaler ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform die Übernahme von Sachkosten, die bei der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Im Fokus stehen dabei Geldbeträge bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 Euro.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragene Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.).

Frist: Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.2 Bundesaltenplan (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert Projekte, die ältere Menschen in ihrem selbständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft unterstützen.

Antragsberechtigt sind Verbände und Organisationen, die seniorenpolitisch tätig sind.

Frist: Anträge sind in der Regel bis 12 Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.3 Deutscher Nachbarschaftspreis (nebenan.de Stiftung)

Der Deutsche Nachbarschaftspreis zeichnet seit 2017 einmal im Jahr Projekte und Initiativen mit Vorbildcharakter aus, die sich vielerorts für ihr lokales Umfeld einsetzen, das Miteinander stärken und das WIR gestalten. Der Preis ist mit insgesamt 57.000 Euro dotiert und wird auf Landesebene und in fünf Themenkategorien vergeben. Mit dem Preis möchte die nebenan.de Stiftung deutschlandweit Nachbarinnen und Nachbarn motivieren, sich für ihr Umfeld und ihre Mitmenschen einzusetzen. Dabei dienen die ausgezeichneten Lösungen und Ansätze als Inspiration, aber auch als konkrete Handlungsvorschläge.

Frist: Der Bewerbungszeitraum ist jedes Jahr vom 1. Juni bis 13. Juli.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.4 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR BW)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist das zentrale Förderprogramm des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW) zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um die Verdichtungsräume. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2024 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investorinnen und Investoren erhalten nähere Informationen bei der Gemeinde (Investitionsort). Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde.

Frist: Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können bis zum 29. September 2023 digital beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

1.5 Ersatzkassengemeinsame Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Lebenswelten (vdek)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) - Landesvertretung Baden-Württemberg begleitet aktiv im Namen und Auftrag seiner sechs Mitgliedskassen Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention und fördert die Entwicklung und Umsetzung von verhaltens- und verhältnispräventiven Projekten und Maßnahmen. Unter der Dachmarke „Gesunde Lebenswelten“ wird das Engagement zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit gebündelt und sich im Namen und Auftrag der Ersatzkassen für den Ausbau gesundheitsförderlicher und präventiver Strukturen in Baden-Württemberg eingesetzt. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg vor Ort zu erhalten und zu fördern. Konkret soll das Wohlbefinden vor Ort (**Gesund vor Ort**) und die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Bewohnenden in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (**Gesund im Pflegeheim**) gefördert werden.

Gesund vor Ort Die ersatzkassengemeinsamen Projekte richten sich insbesondere an vulnerable Zielgruppen. Das individuelle Verhalten der Zielgruppen und die Verhältnisse in der Lebenswelt sollen dabei nachhaltig gesundheitsförderlich gestaltet werden. Förderwürdig sind dabei solche Projekte, die den definierten Handlungsfeldern und Qualitätskriterien entsprechen, wie sie im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes beschrieben stehen.

Gesund im Pflegeheim Die Fördermöglichkeit richtet sich an pflegebedürftige Menschen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und soll durch Bedarfsorientierung und Partizipation gekennzeichnet sein. Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder Ernährung, körperliche Aktivität, Stärkung kognitiver Ressourcen, psychosoziale Gesundheit und Prävention von Gewalt.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.6 Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWK)

Mit der Förderdatenbank des Bundes gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Über die Filterfunktionen bekommen u. a. Kommunen und Bildungseinrichtungen spezifisch in Baden-Württemberg eine Vielzahl an Förderprogrammen sowie Finanzhilfen aufgelistet.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.7 Fördermittel von Herzessache

Herzessache e. V., die Kinderhilfsaktion des Südwestrundfunks, Saarländischen Rundfunks und der Sparda-Bank, setzt sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland ein. Gefördert werden innovative Projekte zu allen aktuellen und relevanten Themen rund um Kinder und Jugendliche wie z. B. Behinderung und Inklusion, Krankheit, seelische Belastungen, Gewalt, Kinderarmut, Bildung, Medienkompetenz, Kreativität und Teilhabe.

Einen Förderantrag können als gemeinnützig anerkannte Organisationen stellen.

Frist: Anträge für Soforthilfen (Förderhöhe bis 5.000 Euro), ganzjährige Einsendungen möglich.

Anträge für mehrjährige Hilfe (Förderhöhe 50.000-500.000 Euro), Einsendefrist für Vorantrag 2023: 12. April, 21. Juni, 20. August

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.8 Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention BW)

Mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg am 19. Oktober 2016 setzten die Krankenkassen sowie die Renten- und Unfallversicherung in Baden-Württemberg eine entsprechende Vorgabe des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes um.

Anträge können jederzeit an die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gestellt werden. Bitte beachten Sie für eine Antragstellung bei der Stiftung für gesundheitliche Prävention das jeweilige Schwerpunktthema, die Fördervoraussetzungen, Ausschlusskriterien, Hinweise zur Antragstellung, den GKV-Leitfaden Prävention in seiner jeweils gültigen Fassung sowie den Stiftungszweck.

Frist: Es gelten die Stichtage 31. März und 30. September eines Kalenderjahres.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.9 Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation BW)

Die Verbändekooperation B 52 der Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen, sowie der Knappschaft würdigen mit dem B 52-Förderpreis „Gesunde Kommune“ jedes Jahr Gemeinden und Städte, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner durch Projekte und Maßnahmen fördern. Für den B 52-Förderpreis können sich sowohl Gemeinden, Städte oder Stadtteile bewerben, als auch Arbeitsgemeinschaften von Akteurinnen und Akteure in Gemeinden, Städten und Stadtteilen. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.200 Euro verbunden.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.10 Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM BW)

Über das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) jährlich Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Radinfrastruktur und der Fußverkehrsnetze. Gefördert werden nicht nur die Planung und der Bau von Infrastruktur, sondern auch Kommunikations- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Erstellung qualifizierter Fachkonzepte. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse können sich in einem dreistufigen Verfahren bewerben. Die Regierungspräsidien sind als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

Frist: Die Frist zur Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen der Kommunen ist jährlich der 30. September.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.11 Förderung der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein, also das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie fördert jeden Monat bis zu 1.000 soziale Projekte aus allen Lebensbereichen, um die Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Die Förderungen basieren auf fünf Lebensbereichen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit und Mobilität. Die Förderprogramme der Aktion Mensch können über den [Förderfinder](#) eingesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.12 Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendplans. Mitfinanziert werden z. B. Programme aus den Bereichen Jugend und Sport, Jugendsozialarbeit sowie politische und kulturelle Bildung. Antragsberechtigt sind Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe.

Frist: Anträge im Direktverfahren sind bis spätestens 30. November für das Folgejahr zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.13 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (SM BW, Pflegekassen)

Gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) und den Pflegekassen werden ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege und zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Umfeld nach §§ 45c und 45d SGB XI (z. B. ehrenamtlich getragene Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Angebote zur Pflegebegleitung) sowie Angebote der Familienpflege und Dorfhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.14 Städtebauförderung - Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (MLW BW)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) fördert mit Unterstützung des Bundes städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden, um die gewachsenen baulichen Strukturen zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Gefördert werden Kommunen in Baden-Württemberg.

Frist: Anträge können bis zum 2. November 2023 gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.15 Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK BW, LAKS BW)

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK BW) unterstützt Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in ihrer kulturellen Arbeit. Bezuschusst werden Projekte, Ausstattungsmaßnahmen und Baumaßnahmen sowie die laufende Programmarbeit im Rahmen einer institutionellen Förderung. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater, freier und unabhängiger Trägerschaft. Bei Baumaßnahmen sind sowohl Kommunen als auch Dritte förderfähig. Die Förderung erfolgt als Zuschuss, die Höhe beträgt pro Förderjahr max. 350.000 Euro für eine Kulturinitiative oder ein soziokulturelles Zentrum. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e. V. (LAKS BW) unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller durch umfassende Beratung.

Frist: Anträge müssen immer bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres bei der Geschäftsstelle der LAKS BW und beim zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.16 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV)

Das Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) schafft gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen mithilfe kommunaler Anpassungskonzepte. Das Förderprogramm unterstützt Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere Akteurinnen und Akteure (Vereine, Verbände, Hochschulen) dabei, die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.17 Gut Beraten! (Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ der Allianz für Beteiligung unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinanders vor Ort zu bearbeiten. Engagierte haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen). Themenschwerpunkte der Förderung sind „Ländlicher Raum“, „Quartiersentwicklung“, „Mobilität“ und „Energie und Klimaschutz“.

Frist: Antragsphasen: 01. Juli 2023 – 30. September 2023, 01. Oktober 2023 – 15. Januar 2024

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.18 HaLT – Hart am LimiT (GKV-Bündnis für Gesundheit, SM BW)

Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert seit 2017 die Weiterentwicklung des Alkoholpräventionsprogramms HaLT - Hart am LimiT. HaLT ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm, das insbesondere Kinder und Jugendliche anspricht. Das Programm besteht einerseits aus einem proaktiven Baustein, welcher eine kommunal verankerte Präventionsstrategie zur Vorbeugung von Alkoholmissbrauch verfolgt. Zum anderen initiiert der reaktive Baustein bei betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Reflexion der Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol und berät auch deren Eltern.

Die HaLT-Landeskoordinierungsstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) unterstützt und begleitet HaLT-Standorte in Baden-Württemberg, lädt regelmäßig zu Landesnetzwerktreffen ein und berät interessierte Kommunen bei der Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie [hier](#) und über die Förderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit [hier](#).

1.19 Impulse Teilhabeförderung für erwachsene Menschen mit Armutserfahrung (SM BW)

Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung und die Fähigkeit diese Möglichkeiten individuell auch zu nutzen sollen im Land gesteigert werden, damit sich materielle Armutsgefährdung als finanzieller Mangel nicht auch negativ auf alle anderen Dimensionen sozialer Teilhabe auswirkt und gar zu Einsamkeit oder sozialer Ausgrenzung führt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) stellt deshalb Mittel zur Verfügung, um an verschiedenen Standorten im Land Projekte zu fördern, die dieses Ziel verfolgen. Eine oder (möglichst) mehrere der folgenden Fragestellungen sollen im Rahmen der Projekte in den Blick genommen werden:

- a) Wie können Austausch und Vernetzung von Menschen mit Armutserfahrung untereinander und zwischen Menschen mit und/oder ohne Armutserfahrung zur Förderung von sozialer Teilhabe beitragen und welche Angebote sind dafür erforderlich und hilfreich?
- b) Wie können durch Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Selbstorganisation und Hilfe zur Selbsthilfe die Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen müssen zur Verfügung stehen?
- c) Welche Bedeutung haben aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen für die Lebenslage von Menschen mit Armutserfahrungen? Woran muss gearbeitet werden, damit dadurch soziale Ungleichheit nicht verschärft und soziale Gerechtigkeit geschaffen wird?
- d) Welche Möglichkeiten bestehen durch niedrigschwellige, wohnortnahe, quartiersbezogene, sozialraumorientierte Angebote, die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Armutserfahrung zu verbessern?

Antragsberechtigt für die Förderung sind Kommunen (Kreise, Städte, Gemeinden), aber auch Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft.

Frist: Grundsätzlich wird einmal jährlich, in der Regel im Sommer, ein Förderaufruf veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.20 Initiative RadKULTUR (VM BW, NVBW)

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) unterstützt Kommunen dabei eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln und zu stärken. Um auf die individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Kommunen eingehen zu können, bietet die Initiative RadKULTUR verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Förderstufen. Der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) unterstützt das VM BW bei der Umsetzung der Initiative.

Frist: Anträge können bis zum 31. Juli 2023 gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.21 Innovationsprogramm Pflege (SM BW, KVJS BW)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) fördert über das „Innovationsprogramm Pflege“ sozialraumorientierte und innovative Pflege- und Versorgungsmodelle mit Leuchtturmcharakter, mit Potential zur Erweiterung der Pflegeangebote vor Ort, mit Zielsetzung der Stärkung von qualifizierten Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegearrangements sowie von Tages- und Nachtpflegeangeboten. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) ist für die Abwicklung des Förderprogramms zuständig.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.22 Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)

Mit dem „Investitionskredit Kommune direkt“ können Kommunen in Baden-Württemberg ihre Infrastrukturvorhaben langfristig finanzieren. Die L-Bank bietet das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe an. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die benötigt werden um kommunale Aufgaben zu erfüllen (z. B. Gebäude, Verkehrswege, Anschaffungskosten, Baumaßnahmen, Sanierung, Modernisierung oder Energieeinsparung). Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände in Baden-Württemberg auf Basis des Zweckverbandgesetzes oder des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit.

Die L-Bank vergibt zinsgünstige Darlehen direkt an die kommunalen Investorinnen und Investoren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.23 Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (MLW BW)

Der Investitionspakt Baden-Württemberg „Soziale Integration im Quartier“ des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) hat als Teilprogramm der Städtebauförderung das Ziel, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen. Gefördert werden vorrangig Modernisierungen und Umnutzungen. Ersatzneubauten können nur ausnahmsweise gefördert werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen, deren städtebauliches Vorhaben in einem laufenden Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt und dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Quartier entspricht.

Frist: Eine aktuelle Ausschreibung gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.24 Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMWK)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen (z. B. Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz, Erstellung sowie Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, klimafreundliche Mobilität etc.). Förderberechtigt sind Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, öffentliche Einrichtungen, Verbände/ Vereinigung, Hochschulen und Unternehmen. Die Förderung wird als Zuschuss erhalten und die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Art der Maßnahme.

Frist: Anträge können jederzeit bis 31. Dezember 2027 gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.25 Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM BW, NVBW)

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) zeichnet jedes Jahr besonders fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Landkreise als „Fahrradfreundliche Kommunen“ aus. Bewerben können sich Mitgliedskommunen der „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.“ Die Kriterien zur Auszeichnung basieren auf der RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg.

Frist: Bewerbungen sind stets bis zum 31. Januar des jeweiligen Prüfjahres bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.26 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut (SM BW)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) fördert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Verstärkung von integrierten kommunalen Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut. Bis zum Jahr 2030 sollen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut flächendeckend in allen Stadt- und Landkreisen etabliert sein. Bestehende Standorte sollen weiterhin finanziell unterstützt werden. Ziel eines Präventionsnetzwerks ist es, die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft zu überwinden und eine integrierte kommunale Gesamtinfrastruktur im Hinblick auf Armutsprävention zu schaffen und weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Angebote, Strukturen, Netzwerke und Institutionen, die bisher im Themenfeld nebeneinander bestehen bzw. arbeiten, werden mit dem Ziel einer abgestimmten Strategie zur Armutsprävention zu einer sinnvollen Gesamtstruktur zusammengeführt.

Antragsberechtigt für die Förderung sind Kommunen (Kreise, Städte, Gemeinden), aber auch Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft.

Frist: Der Antragszeitraum geht jeweils vom 1. Januar bis 30. April eines Jahres.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.27 Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (MLW BW)

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Quartieren hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) 2015 das Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauförderung aufgelegt. Damit werden unter anderem Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Kommune kann die Fördermittel für einen Verfügungsfonds, ein Quartiersmanagement oder sonstige nichtinvestive Einzelprojekte verwenden. Von Sportangeboten zur Sturzprävention über Bürgerfeste, Nachbarschaftshilfe sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung und Mittagstische bis hin zum Repair-Café, Spielangeboten für Kinder und dem Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten - das Programm bietet vielfältige Möglichkeiten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die nichtinvestive Maßnahme in einem laufenden Sanierungsgebiet der Kommune durchgeführt wird. Der Förderbetrag für nichtinvestive Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet beträgt maximal 100.000 Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Frist: Städte und Gemeinden können Anträge fortlaufend bis zum 31. Oktober 2023 beim zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.28 Quartiersimpulse (SM BW, Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm Quartiersimpulse ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW). Die Durchführung erfolgt durch die Allianz für Beteiligung e. V. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden, kommunale Verbände sowie Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune. Gefördert werden Projekte, die zu einer alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Dörfern beitragen und sich, neben weiteren Themen, thematisch mit Pflege und Unterstützung im Alter befassen. Für eine Antragstellung ist die obligatorische vorherige Teilnahme an einem Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung in Anspruch zu nehmen. Um die vor Ort lebenden Menschen aktiv am Entwicklungsprozess zu beteiligen, sind Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu ergreifen. Ferner ist über den Projektzeitraum von zwei Jahren eine externe professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, die über die Fördermittel abgedeckt ist. Zudem ist mittels Beschlusses des Gemeinderats die Unterstützung der politischen Gemeinde vor Ort erforderlich.

Frist: Es gibt jährlich zwei Förderperioden.

Die jeweiligen Antragsfristen sowie weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) oder [hier](#).

1.29 Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ziel ist es, zur Verbesserung des wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes beizutragen. Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt, die Höhe beträgt bis zu 100 % der Investitionskosten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Landkreise, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe in ländlichen Regionen sowie eingeschränkte Zweckverbände.

Frist: Das Programm ist befristet bis 30. Juni 2024.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.30 Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV BW)

Um eine größtmögliche Informationsdichte, gepaart mit Aktualität und einer schnellen Zugriffsmöglichkeit zu gewährleisten, präsentieren die gesetzlichen Krankenkassen und Verbände in Baden-Württemberg alle für die Selbsthilfe relevanten Informationen auf einer kassenartübergreifenden Internetplattform. Diese enthält gebündelt alle Informationen zur Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg für Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen und Kontaktstellen. Die Aktivitäten der Selbsthilfegruppen dienen der gemeinsamen Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes und/oder psychischer Probleme, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen diese über eine kassenartenübergreifende Pauschalförderung und eine krankenkassenindividuelle Projektförderung.

Frist: Für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung ist die Frist der 31. März des jeweiligen Förderjahres. Ausnahme: Neu gegründete Selbsthilfegruppen können jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Antrag stellen.

Für die krankenkassenindividuelle Projektförderung gibt es keine Antragsfrist. Anträge auf Projektförderung können bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.31 „Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)

Die Techniker Krankenkasse (TK) unterstützt ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser dabei, gesundheitsförderliche Maßnahmen und Strukturen im Betrieb aufzubauen - für Mitarbeitende und Bewohnende. Gemeinsam mit der Pflegeeinrichtung oder dem Krankenhaus initiiert die TK auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Projekte und baut diese langfristig auf. Der Förderantrag ist gleichzeitig auch eine Leitlinie, mit dem Projekte zur Gesundheitsförderung geplant werden können.

Frist: Projektanträge können ganzjährig gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.32 Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)

Die Stiftung dient der Verteilung des Reinerlöses der Deutschen Fernsehlotterie. Sie fördert gemäß ihrer Satzung soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträgerinnen und Sozialleistungsträger. Gefördert werden dabei sowohl gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder angeschlossen sind, als auch freie Trägerinnen und Träger. Ein thematischer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Projekten im Bereich der Quartiersentwicklung gelegt. Der Förderantrag kann über die jeweiligen Landesverbände beim Bundesverband eingereicht werden.

Frist: Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, über die Projektförderungen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.33 Suchtprävention nach der Rahmenempfehlung zur Umsetzung des „Setting-Ansatzes“ nach §§ 20 und 20a SGB V

Gegenstand der Rahmenempfehlung ist die Umsetzung des Setting-Ansatzes zur Prävention von Suchterkrankungen durch Suchtpräventionsprojekte der Beauftragten für Suchtprävention/ Kommunalen Suchtbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen und die Beteiligung der Krankenkassen an diesen Projekten auf der Basis der Gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V. Die Rahmenempfehlung wurde zwischen dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Land, der AOK Baden-Württemberg, dem BKK-Landesverband Süd, der IKK classic, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg und der Knappschaft, Regionaldirektion München vereinbart.

Frist: Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.34 vdek-Zukunftspreis

Die Ersatzkassen vergeben einmal im Jahr den vdek-Zukunftspreis. Gefördert werden innovative Projekte zu einem jährlich wechselnden Thema aus den Bereichen Gesundheitsförderung, -vorsorge oder -versorgung. Mit der Ausschreibung des vdek-Zukunftspreises 2023 wurden Projekte und Best-Practice-Beispiele gesucht, die dazu beitragen, dem Klimawandel und seinen negativen, gesundheitlichen Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen sowohl im Großen als auch im Kleinen aktiv entgegen zu wirken.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

1.35 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit (BMFSFJ)

Mit dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen und ihnen Raum für Teilhabe und Engagement geben. Sie werden eingeladen, mit ihren Ideen und ihrer Motivation ihr Umfeld aktiv zu gestalten und zu verändern. Ziel des Programms ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Junge Menschen können im Rahmen des Programms eigene Projektideen umsetzen oder sich in Projekte einbringen. Lokale Organisationen und Kommunen erhalten durch das Bundesprogramm Impulse, mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, insbesondere in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit. Haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Institutionen werden für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und qualifiziert und die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten wird gestärkt. Kommunen erhalten Fördermittel für Angebote in den Themenfeldern Bewegung, Gesundheit und Kultur planen und umsetzen wollen.

Frist: Eine Antragstellung ist bis zum 15. September 2023 möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2 Programme und Beratungsstellen

2.1 Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat BW)

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. bietet mit der Agentur Pflege engagiert eine landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege sowie in der Pflege in Baden-Württemberg. Die Agentur Pflege engagiert informiert zu den aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg und der Pflegeversicherung im Rahmen des § 45 c Abs.1 Nr. 2 SGB XI (Ehrenamt in der Pflege) und § 45 d SGB XI (Selbsthilfe in der Pflege). Sie informiert rund um alle Fragen der Förderung und unterstützt bei der Erstellung der Unterlagen für die Antragstellung und begleitet die Antragstellerinnen und Antragsteller auf diesem Weg.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.2 Aktion Jugendschutz

Die Aktion Jugendschutz (ajs) der Landesarbeitsstelle BW wurde als Verein gegründet und ist ein Zusammenschluss von 19 Spitzenverbänden Baden-Württembergs. Die Aktion Jugendschutz setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Angebote richten sich an pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Schule, Eltern, Ausbildungsinstitute, Politik und Verwaltung. Schwerpunktmäßig engagiert sich die Aktion Jugendschutz in den Fachgebieten Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention, Migrationspädagogik, gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Rechte. Die ajs erstellt u.a. Informationsbroschüren und Arbeitshilfen, veranstaltet Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und initiiert und begleitet Projekte.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.3 Aktivierender Hausbesuch (DRK)

Hierbei handelt es sich um ein häusliches Bewegungsangebot für ältere Menschen. In regelmäßigen Abständen besuchen Übungsleiterinnen und Übungsleiter Personen, die Angebote außer Haus nicht mehr wahrnehmen können. Neben der körperlichen Aktivierung stehen Gespräche im Mittelpunkt. Auskunft zur Ausbildung und zu den Möglichkeiten wohnortnaher Einsätze geben die Kreis- und Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Der „Aktivierende Hausbesuch“ wird derzeit von vielen Kreisverbänden des DRK angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen DRK-Kreisverband.

2.4 AlltagsTrainingsProgramm (BZgA)

Das AlltagsTrainingsProgramm (ATP) ist ein Element des Programms „Älter werden in Balance“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. unterstützt wird. Ziel des zwölf Kurseinheiten umfassendes ATP ist es, für den Alltag wichtige Fähigkeiten, wie z. B. Ausdauer, Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit auch möglichst alltagsnah zu trainieren. Zielgruppe sind Menschen ab 60 Jahren, die bisher inaktiv waren, aber in Zukunft ihren Alltag nachhaltig bewegungsaktiver gestalten möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.5 Altenhilfe (Caritas)

Das Angebot der Caritas in Baden-Württemberg umfasst Fachdienste zum Thema „Hilfe im Alter“, Angebote für pflegende Angehörige, Begleitung organisierter Nachbarschaftshilfen, Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement und offene Altenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.6 AOK-Treff FußballGirls(AOK BW, WFV)

Die AOK Baden-Württemberg bietet Mädchen (im Alter von 8 bis 16 Jahren) gemeinsam mit dem Württembergischen Fußballverband (WFV), dem Badischen Fußballverband und dem Südbadischen Fußballverband die Möglichkeit im Rahmen des AOK-Treff FußballGirls ungezwungen und kostenfrei zu trainieren. Die AOK kooperiert hierbei mit örtlichen Fußballvereinen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.7 AWO Baden – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Baden e. V. bietet in den rund 120 Seniorentreffs und Begegnungsstätten ein abwechslungsreiches Programm an und pflegt die Gemeinschaft. Ehrenamtliche organisieren Gesprächskreise, Bastelangebote, Veranstaltungen und Ausflüge für ältere Menschen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.8 AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Württemberg e. V. bietet soziale Dienste für ältere Menschen in Form von Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Seniorenzentren, Unterstützung pflegender Angehöriger, Tanz für Seniorinnen und Senioren, Seniorenreisen, -freizeiten, -nachmittagen, -beratungen, Gruppenangeboten und Gesprächskreisen an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.9 Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) im Landessportverband Baden-Württemberg ist die sport- und jugendpolitische Vertretung von rund 1,6 Mio. Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre der rund 11.300 Sportvereine mit Sitz in Stuttgart. Zusammen mit den regionalen Sportjugenden (Badische Sportjugend Nord (BSJ Nord), Badische Sportjugend Freiburg (bsj Freiburg), Württembergische Sportjugend (WSJ)) unterstützt die BWSJ Vereine und Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie vielfältige gesundheitsorientierte Projekte aus den Bereichen Bewegungsförderung, Partizipation, Suchtprävention und Kinder- und Jugendernährung. Ausreichend Bewegung und Sport sind unabdingbare Bestandteile einer gesunden Lebensweise. Ernährungs- und Bewegungsverhalten werden bereits in jungen Jahren geprägt, deshalb sollte Prävention möglichst früh ansetzen. Gemeinsam möchten die Sportjugenden den Kindern und Jugendlichen daher die Freude an Bewegung und einem gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper nahebringen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zur [BWSJ](#) sowie zu den regionalen Sportjugenden ([BSJ Nord](#), [bsj Freiburg](#) und [WSJ](#)).

2.10 Beratung zum Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäuser (SM BW, LAG MGH BW)

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V (LAG MGH BW) berät zu Beteiligungsverfahren, zur Quartiersentwicklung und zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäuser (Begegnung und Wohnen). Sie entwickelt Projekte zur Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen und begleitet Veränderungsprozesse. Neben Beratungen werden auch Fachtage, Infoveranstaltungen oder Vorträge angeboten. Das Beratungsangebot ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.11 Beratung zur genossenschaftlich getragenen Quartiersentwicklung (SM BW, BWGV)

Genossenschaftlich getragene Quartiere sind eine zukunftsfähige Alternative zu rein privatwirtschaftlichen Wohnkonzepten. Mit Einrichtungen zur Nahversorgung, Betreuungsangeboten, kulturellen Einrichtungen, einer pflegerischen und ärztlichen Grundversorgung, Sharing- und Mobilitätsangeboten, Energiekonzepten und Co-Working Spaces bieten ganzheitliche Quartiere über das Wohnangebot hinaus ein attraktives Lebensumfeld. Zielgruppen sind neben der Zivilgesellschaft und den Kommunen unter anderem Unternehmen, Vereine, Kirchen, Banken, soziale Träger und alle anderen Akteure, die sich für das Thema Quartiersentwicklung interessieren. Der Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV) bietet:

- Beratung und Begleitung Ihres Projekts bei der Umsetzung durch den BWGV selbst sowie durch fachlich versierte Partnerinnen und Partner
- Hilfestellungen bei der Entwicklung eines genossenschaftlichen Geschäftsmodells
- Informationsmaterialien zu genossenschaftlichen Modellen in der Daseinsvorsorge und der Quartiersentwicklung, WohnenPlus, Praxistipps für Neugründungen, Methodenkoffer uvm.
- Veranstaltungen zur Information und Vernetzung im Bereich der Quartiersentwicklung

Das Beratungsangebot ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.12 Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes (STB) hat sich in den letzten Jahren auch auf die Gruppe der Hochaltrigen ausgedehnt. Spezielle Aus- und Fortbildungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter bieten gesicherte Qualität für diese spezielle Zielgruppe im Bereich Krafttraining, Balance-Training, Sturzprophylaxe, Mobilitätstraining und Gehirntaining, wie beispielsweise das Bewegungsprogramm „Fünf Esslinger“.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.13 Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (Landeszentrum für Ernährung BW)

Die Landesinitiative BeKi- Kinderernährung des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg ist ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung sowie Ernährungsinformation in Baden-Württemberg und eine Besonderheit in ganz Deutschland. Ernährungsfachkräfte informieren Eltern, pädagogische Fachkräfte in Krippe und Kindergarten sowie Lehrkräfte an Schulen über Kinderernährung und Ernährungsbildung vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse. Die Landesinitiative BeKi bietet Elternveranstaltungen in Theorie und Praxis, Fortbildungen für Fachkräfte sowie Unterricht und Aktionstage an Schulen an. Die Angebote sind kostenfrei und finden in jedem Landkreis in Baden-Württemberg statt. Broschüren und Fachinformationen zur Kinderernährung stehen interessierten Personen online kostenlos, teilweise mehrsprachig, zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.14 Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden)

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. bietet für ältere und jüngere Frauen Seminare und Vortragsveranstaltungen aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Verbraucherbildung, Frau, Familie und Gesellschaft, Persönlichkeit und Lebensgestaltung, Familienbildung, Erziehung, Gesundheit, Bewegung und Kultur an.

Jahresthema 2023: Total digital! Total menschlich?

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.15 Demenz-Beratung (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche brauchen passgenaue Beratung und verlässliche Informationen. Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz berät individuell am Telefon und per Mail und ist landesweit mit Vorträgen präsent. Ein großes Angebot an Broschüren, eine umfangreiche Website, Fortbildungs- und Schulungsangebote sowie Möglichkeiten zum Austausch unterstützen alle, die sich umfassend zum Thema Demenz informieren möchten oder nach regionalen Angeboten suchen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.16 Demenz in Kommune und Quartier (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. | Selbsthilfe Demenz berät Kommunen, Quartiere und Landkreise bei der (Weiter-)Entwicklung demenzaktiver Strukturen: Was ist vorhanden, was wird gebraucht? Und wie kann man für das Thema Demenz sensibilisieren? Denn eine Demenzerkrankung betrifft nicht nur die Erkrankten selbst, sondern auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn und das Miteinander in Vereinen oder der Kirchengemeinde. Das Thema Demenz in alle kommunalen Überlegungen einzubeziehen ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die in Zukunft immer wichtiger wird.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.17 Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung BW)

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V. ist der Fachverband für Erziehungsberatung in Baden-Württemberg. Zu deren Aufgabe gehört u. a. die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Erziehungsberatung sowie der Ausbau der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu einer angemessenen flächendeckenden Versorgung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.18 Fachstelle ambulant unterstützte Wohnforme (SM BW, KVJS BW)

Die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) und wurde im Jahr 2014 initiiert, um den Auf- und Ausbau von innovativen quartiersnahen Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Die Fachstelle bietet ein breites Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative Wohnformen und stellt ihre Leistungen kostenfrei zur Verfügung. Die Angebote der Fachstelle richten sich an Kreise, Städte, Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Verbände, Vereine, Initiativen, die Wohnungswirtschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die FaWo ist als Kompetenzzentrum beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) angesiedelt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.19 Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg - Selbsthilfe Demenz)

Die Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote ist Anlaufstelle für alle Trägerinnen und Träger, Vereine und andere Engagierte in Baden-Württemberg zu allen Fragen rund um Aufbau, Konzeption, Finanzierung etc. von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Hierzu gehört wohnraumnahe Unterstützung und Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vor Ort, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, Ermöglichung sozialer Kontakte im Quartier durch Nachbarschaftshilfen, andere Angebote mit Ehrenamtlichen, die Pflegebedürftige und/ oder Angehörige unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.20 Fit bis ins hohe Alter (DTB)

Das Programm „Fit bis ins hohe Alter“ ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes (DTB), welches auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes angeboten wird. Das Kurs-Konzept basiert auf „Mobilität entwickeln“, „Stärke aufbauen“, „Sicherheit vermitteln“ und „Beweglichkeit erhalten“. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Das Programm ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert, wodurch eine Rückerstattung von Kursgebühren durch die Krankenkassen möglich ist.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.21 Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (DGE)

Das Projekt „Fit im Alter – Gesund essen, besser leben.“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V (DGE) hat das Ziel, die Verpflegung ausgewählter vulnerabler Bevölkerungsschichten in verschiedenen Lebenswelten zu optimieren, um ihnen eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Auswahl von Speisen und Getränken zu ermöglichen. Es ist Teil des Projekts In FORM in der Gemeinschaftsverpflegung – für Patientinnen und Patienten, Seniorinnen und Senioren und Erwachsene mit Behinderung. Die Internetseite bietet praxisnahe und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Informationen rund um den DGE-Qualitätsstandard sowie eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung älterer Menschen. Fachkräfte finden dort Praxisbeispiele, die zeigen, wie die Optimierung ihres Verpflegungsangebots gelingen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.22 Fit und gesund – Gesundheitssport im Verein (BTB, STB, AOK BW)

In Zusammenarbeit mit dem Badischen Turner-Bund (BTB), dem Schwäbischen Turnerbund (STB) und der AOK Baden-Württemberg bieten viele Vereine in ganz Baden-Württemberg Gesundheitssport-Angebote an. Die Angebote stellen eine ausgewogene Mischung aus Bewegung, Spiel und Entspannung dar und bieten besonders denjenigen eine Chance, die noch nie oder jahrelang keinen Sport getrieben haben und den Einstieg in eine gesunde, sportliche Lebensweise suchen. Bei den Gesundheitssport-Angeboten kann jede und jeder mitmachen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.23 Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (BTB, STB, AOK BW)

Kinderturnen im Verein ist eine gemeinsame Aktion des Badischen Turnerbundes (BTB), des Schwäbischen Turnerbundes (STB) und der AOK Baden-Württemberg. Das Programm „Fit und gesund-Kids“ für Kinder von 4 bis 12 Jahren ist ein gesundheitsorientiertes Bewegungsangebot und schafft die Basis für eine gesunde physische, psychische und soziale Entwicklung. Das Angebot vermittelt spielerisch Spaß an Bewegung und versteht sich als Mittel zur Hinführung an eine Sportart. Es orientiert sich dabei an der Erlebniswelt der Kinder und lässt Raum für Ideen, Fantasien und Erfahrung der Wahrnehmung des eigenen Körpers.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.24 Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining)

Die vom Bundesverband Gedächtnistraining e. V. angebotenen Übungsprogramme, Seminare und Kurse richten sich an ältere Menschen und dienen der Leistungssteigerung des Gehirns, Beteiligung von Körper, Geist und Seele, Förderung spezifischer Gehirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, Assoziatives Denken, Logisches Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Fantasie, Kreativität und Denkflexibilität.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.25 Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (SM BW, Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag)

Zur Unterstützung der baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise gibt es beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag jeweils fachliche Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung, deren Aktivitäten im Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) zusammenlaufen. Das GKZ.QE setzt sich also aus den landesweiten Anlauf- und Beratungsstellen der Kommunalen Landesverbände zusammen und bietet Fachberatung zu allen Fragen rund um die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung für Fach- und Führungskräfte an. Das professionelle Beratungsangebot beinhaltet die Begleitung beim Konzipieren und bei der Durchführung Ihrer Vorhaben zur Quartiersentwicklung und umfasst insbesondere:

- Kompetente, schnelle und praxisorientierte Beratung für Führungs- und Fachkräfte in Verwaltungen und Mitglieder der kommunalen Gremien
- Unterstützung bei der Konzept- und Projektentwicklung, um individuelle Lösungen vor Ort zu entwickeln
- Navigation durch die aktuellen Förderprogramme und Beratungsangebote
- Erfahrungsaustausch im kommunalen Netzwerk „Aus der Praxis für die Praxis“

Das GKZ.QE ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW).

Haben Sie Fragen? Für Auskünfte stehen Ihnen die Fachberaterinnen des GKZ.QE gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.26 Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband, BMG)

Der Deutsche Wanderverband und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bieten Ausflüge und Fortbildungen zum Gesundheitswanderführer bzw. zur Gesundheitswanderführerin an. Das Gesundheitswandern wirkt sich nachweislich positiv auf Ausdauer, Gewicht, Balance und das psychische Wohlbefinden aus. Zielgruppe sind Personen, welche sich (wieder) mehr bewegen und vorsichtig damit anfangen möchten. Für jedes Fitnesslevel gibt es ein passendes Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.27 GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)

„GUT DRAUF – bewegen essen entspannen“ ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Förderung eines gesunden Lebensstils für Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren. Mädchen und Jungen erfahren unter dem Dach dieser Qualitätsmarke, wie gesundheitsgerechtes Verhalten Spaß macht und sich in den Lebensalltag integrieren lässt. Die Aktion richtet sich vor allem an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulen, Vereine und Ausbildungsbetriebe.

Ziel ist es, die Vermittlung von gesundheits- und zielgruppengerechten Botschaften in den unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern. Gesunde Ernährung, ausreichende und mit Freude verbundene Bewegung und Stressbewältigung sollen zum prägenden Element des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.28 Kinderfreundliche Kommunen (DKHW und UNICEF)

Der Verein „kinderfreundliche Kommunen“, bestehend aus UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW), hat zum Ziel Kommunen bundesweit darin zu unterstützen ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen mit Blick auf die Kinderrechte zu verbessern. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein Aktionsplan erarbeitet um das Siegel zur „kinderfreundlichen Kommune“ zu erhalten. Bundesweit können sich alle Kommunen (ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) für die Teilnahme am Programm bewerben. Bei jedem Prozessschritt werden die Kommunen unterstützt, um die UNICEF-Standards zu erreichen. Zusätzlich werden kostenlose Workshops für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.29 Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung beim Landkreistag Baden-Württemberg

Die Beratungsstelle stellt für die baden-württembergischen Landkreise, Städte und Gemeinden ein Informations- und Vernetzungsangebot bereit. Ausgehend von der Webplattform des Gesundheitskompass Baden-Württemberg werden Informationen zu innovativen, sektorenübergreifenden Versorgungsprojekten mit kommunaler Beteiligung aus Baden-Württemberg transparent zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, kommunale Akteurinnen und Akteure sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger bei der zukunftsfähigen Gestaltung der regionalen Gesundheitsversorgung zu unterstützen.

Weitere Informationen zur [Beratungsstelle](#) und zum [Gesundheitskompass BW](#) erhalten Sie hier.

2.30 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (SM BW, GKV-Bündnis für Gesundheit)

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (KGC BW) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und fungiert als Kompetenz- und Vernetzungsstelle auf Bundeslandebene für alle Akteurinnen und Akteure der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Die KGC BW hat das Ziel, zur Förderung der Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen und von vulnerablen Zielgruppen beizutragen. Die Aufgaben der KGC BW sind:

- Herstellung von Transparenz und Verbreitung von Wissen über die Praxis der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung
- Identifikation und Verbreitung von Ansätzen guter Praxis und Instrumenten der Qualitätssicherung
- Befähigung kommunaler Akteurinnen und Akteure durch Fachveranstaltungen
- Begleitung und Beratung von Kommunen und freien Trägerinnen und Trägern zur gesundheitlichen Chancengleichheit und integrierten kommunalen Strategien
- Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.31 KiSS – Kindersportschule (STB)

Der Schwäbische Turnerbund (STB) hat das Konzept der KiSS-Kindersportschule vor über 30 Jahren auf den Weg gebracht und sieht sich auch heute weiter in der Verantwortung, die Sportvereine mit ihren jeweiligen Kindersportschulen aktiv zu unterstützen. Kindersportschulen können zur Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung der Sport- und Betreuungsangebote für Kinder beitragen und damit im Hinblick auf gewachsene Nachfrage und Bedürfnisse nach vielfältigen Angeboten eine wichtige neue Aufgabe der Sportvereine und Sportorganisation erfüllen. Eine Kindersportschule bietet Kindern die Möglichkeit einer breiten, sportartübergreifenden, motorischen Grundlagenausbildung im Verein. Die sensiblen Phasen der motorischen Entwicklung werden berücksichtigt und einer einseitigen Spezialisierung im Alter zwischen 3 und 10 Jahren wird entgegengewirkt. Die Kindersportschulen stellen die „professionelle“ Variante des Kindersports im Verein dar. Sie berücksichtigen dabei die sich wandelnden Ansprüche an die Gestaltung der Freizeit der Kinder.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.32 Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

Bewegung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung eines Kindes. Deshalb setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern durch ihre Projekte für Familien, Kitas, Grundschulen und Kommunen für vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, indem sie Brücken zwischen den Akteurinnen und Akteuren baut und das Kinderturnen stärkt. Jedes Kind in Baden-Württemberg soll von Geburt an durch vielseitige Bewegung im Alltag gesund aufwachsen! Turn- und Sportvereine mit ihren Angeboten im Kinderturnen sind dabei wichtige kommunale Akteurinnen und Akteure.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.33 LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e.V. ist eine Interessensgemeinschaft und Landesorganisation für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich einer integrativen Stadtentwicklung, für Gruppen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gemeinwesenorientierter Projekte. Die LAG veranstaltet jährliche landesweite Netzwerktreffen zu Themen und Handlungsfeldern der Stadt- und Stadtteilentwicklung, berät kommunale Institutionen und Bewohnergruppen und verweist auf bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gemeinwesenarbeit, Quartiersarbeit und Stadtentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.34 Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (SM BW)

Das „Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung (PflegeDigital@BW)“ wurde auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) im August 2020 am Standort des LebensPhasenHauses in Tübingen ins Leben gerufen. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für Fragen, Empfehlungen, Planung, Beratung und Vernetzung möglichst aller Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg im Bereich Digitalisierung in der Langzeitpflege. Die Aufgaben der PflegeDigital@BW-Geschäftsstelle erstrecken sich über vier Geschäftsbereiche: Beratung, Bildung und Schulung, Innovationsinfrastrukturen, Netzwerken.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.35 Lebensqualität im Alter (Erzdiözese Freiburg)

Ziel des neuen Ansatzes der Bildungsarbeit mit älteren Menschen vom Altenwerk/Seniorenreferat und Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist es, die Bereiche Gedächtnis, Bewegung, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn durch Kursangebote miteinander in Verbindung zu bringen. Dieses Projekt gibt es unter unterschiedlichen Bezeichnungen, bspw. LimA (Lebensqualität im Alltag) in zahlreichen Diözesen Deutschlands.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.36 Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)

Die Minigärtnerinnen und Minigärtner der Europa Minigärtner gemeinnützige UG sind Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, die Lust auf das Gärtnern haben und mehr darüber lernen wollen. In den Gartenbau-Betrieben, die sie besuchen, packen sie gemeinsam mit der Gartenarbeitskraft bei allem mit an, was es im Betrieb zu tun gibt. So lernen sie nicht nur den vielseitigen und interessanten Berufsalltag einer Gartenarbeitskraft kennen, sondern erfahren auch mehr über die Natur im Garten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.37 Pflegestützpunkte

Einen wichtigen Bestandteil der Pflegeberatungsinfrastruktur bilden die in allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingerichteten Pflegestützpunkte. Hier erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine auf ihre individuelle Lebenssituation angepasste, umfassende und persönliche Beratung. Auch haben die Pflegestützpunkte die Aufgabe, aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote zu vernetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.38 Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM BW, KVJS BW)

STÄRKE ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW) für alle Familien und (werdenden) Eltern. Es enthält mehrere Komponenten: Niedrigschwellige Angebote wie Offene Treffs zur Unterstützung und Beratung, spezielle Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen und Familienbildungsfreizeiten oder Familienbildungswochenenden für Familien in besonderen Lebenssituationen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) verwaltet die Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert das Landesprogramm und berät die Jugendämter und Bildungsträgerinnen und -träger.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.39 Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in BW

Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen, die sich für das Angebot zur Förderung von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention interessieren. Das Programmbüro berät Kommunen dabei insbesondere zu fachlich-inhaltlichen Fragen sowie zu Fördervoraussetzungen und -kriterien.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.40 Quartiersakademie (SM BW, KVJS BW)

Die Quartiersakademie ist ein wesentlicher Baustein der Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM BW). Ihr Anliegen und ihre Aufgabe ist es, ein integriertes Qualifizierungsangebot im Bereich Quartiersentwicklung im Land aufzubauen und das gemeinsame kommunale Lernen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Kommunen und ihre Mitarbeitenden, Verbände, Vereine und Institutionen sowie Bürgerschaftlich Engagierte, die ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen. Die Koordinierungsstelle, die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS BW) angesiedelt ist, ist ein zentraler Knotenpunkt in diesem Netzwerk. Damit alle Kommunen und ihre Partnerinnen und Partner in Baden-Württemberg von einer Quartiersentwicklung profitieren können und diese sich transparent, inklusiv und nachhaltig gestaltet, ist eine gemeinsame Ausgangssituation, Verständnisebene und Handlungsstrategie nötig. Die Koordinierungsstelle unterstützt dabei, diese zu finden, zu definieren und zu reflektieren. Sie ist Informations- und Anlaufstelle für Qualifizierungs- und Beratungsangebote in der Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#)

2.41 Richtig fit ab 50 (DOSB)

Die Kampagne des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) möchte mit verschiedenen Kursangeboten Menschen ab 50 Jahren mit Freizeit- und Gesundheitssport erreichen. Das Ziel ist die älter werdende Generation fit und verkehrssicher zu erhalten sowie Sturzrisiken zu minimieren. Altersgemäß angeleiteter Sport ist unverzichtbar, wenn es heißt „wieder auf die Beine“ zu kommen. Zusätzlich werden Übungen für das Gehirn angeboten, damit die Denkfähigkeit und das Gedächtnis weiterhin funktionsfähig bleiben wie in den jungen Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.42 Schlemmerbande (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK BW, MLR BW)

Das Projekt „Schlemmerbande“ der Meistervereinigung Gastronom Baden-Württemberg e. V, der AOK Baden-Württemberg und des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW) bietet das ganze Jahr über ein buntes Programm für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren an. Neben dem Kochen von regionalen Rezepten der Saison und beliebten Klassikern der Region, stehen vor allem die Entwicklung eines Bewusstseins für den Wert des Essens im Vordergrund. Kinder lernen die Lebensmittelpyramide kennen, erhalten eine Sinnesschulung und dürfen an besonderen Aktionen teilnehmen (z. B. Kürbisernte beim Bauern).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.43 Seniorensportangebote im Verein (STB)

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes (STB) bietet vielfältige Möglichkeiten für Menschen ab 50 plus bis ins hohe Alter im Bereich Seniorensport, Gymnastik, Fitness und Gesundheit. Zudem bieten viele Mitgliedsvereine des STB bereits ein vielfältiges soziales Umfeld und Freizeitprogramm für Seniorinnen und Senioren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.44 Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung BW (STM BW)

Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg gut und erfolgreich umsetzen – das ist die Aufgabe der neugegründeten Servicestelle für Dialogische Bürgerbeteiligung, die beim Staatsministerium Baden-Württemberg (STM BW) angesiedelt ist. Sie unterstützt in Baden-Württemberg die Behörden des Landes, der Kommunen und der Landkreise sowie sonstige kommunale und landeseigene Gesellschaft und Unternehmen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligung. Konkret heißt das: Sie bereitet die Bürgerbeteiligung vor und begleitet den Dialogprozess, um die Verantwortlichen vor Ort zu entlasten. Die Servicestelle arbeitet kostenlos und unbürokratisch.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.45 Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg bietet Beratung, Vernetzungsangebote in Form von Fachtagen, Qualifizierungen im Themenfeld der politischen Beteiligung, Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen und Würdigung von jungem Engagement an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.46 Standfest und stabil (DTB, STB)

Das Programm „Standfest und stabil“ ist ein evaluiertes und standardisiertes Sturzprophylaxe-Programm des Deutschen Turnerbundes (DTB), welches auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes (STB) angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

2.47 Walking und Nordic Walking (DTB, STB)

Das Programm Walking und Nordic Walking ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes (DTB), welches auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes (STB) angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).